

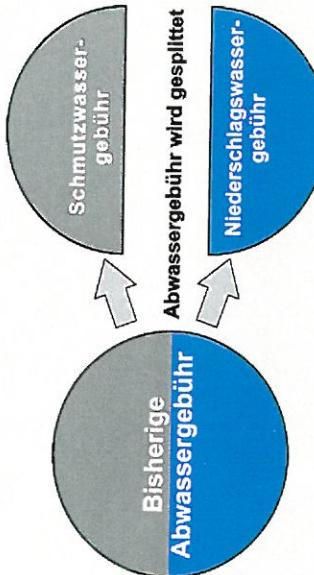
## Veranlassung

Die bisherige Abwassergebühr wurde ausschließlich nach dem Frischwasserverbrauch erhoben und enthielt die Kosten für die Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat entschieden, dass dies nicht mehr zulässig ist. Nun muss die Abwassergebühr nach dem Verursacherprinzip getrennt in einer Schmutzwasser- und einer Niederschlagswassergebühr erhoben werden.

Daraus folgt eine Gebührenumverteilung und ein höheres Maß an Gebührengerechtigkeit, da von nun an jeder für das Wasser zahlt, welches er auch tatsächlich in die öffentliche Abwasserbeseitigung einleitet.

Es entstehen somit keine zusätzlichen Gebühren:



## Berechnung der gesplitteten Gebühr

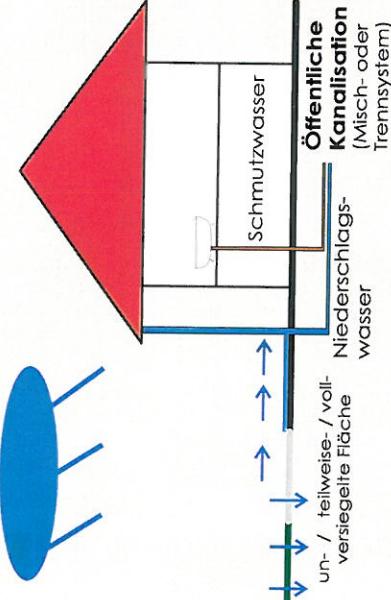
Die Niederschlagswassergebühr wird künftig nach der Größe und Art der versiegelten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt, berechnet.

Die Schmutzwassergebühr wird weiterhin über den Frischwasserverbrauch ermittelt.

## Begriffsdefinition

**Schmutzwasser** ist häusliches Abwasser aus Toiletten, Sanitäreinrichtungen, Küchen und Waschmaschinen sowie aus Betrieben, die in die öffentliche Kanalisation ableiten.

**Niederschlagswasser** ist sauberes Regenwasser (Regen, Hagel, Graupel, Schnee), das über versiegelte Flächen in die Kanalisation gelangt.



## Was sollten Sie tun?

Jeder Grundstückseigentümer wird im Oktober 2015 einen Fragebogen mit einer Übersichtskarte seines Grundstücks erhalten, auf der die ermittelten Gebäude- und versiegelten Flächen eingzeichnet sind.

Entscheidend ist, ob die entsprechenden Flächen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind oder nicht. Außerdem wird zwischen der Art der Versiegelung unterschieden.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, die ermittelten Angaben zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Fragebogen ist innerhalb der angegebenen Frist auszufüllen, zu unterschreiben und zurückzuschicken.

## Flächendifferenzierung

Flächen, deren Niederschlagswasser nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigung einleiten, werden bei der Gebühr nicht berücksichtigt und sind in der Spalte „Anschlussart“ unter „anderweitig“ anzugeben.

Angeschlossene Flächen werden wie folgt unterteilt:

**Vollständig versiegelte Flächen (Faktor 0,9)**  
jegliche Arten von Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, Pflasterflächen mit Fugenverguss und sonstige Vollversiegelungen werden zu 90% angerechnet.



**Stark versiegelte Flächen (Faktor 0,6)**  
jegliche Arten von Pflasterflächen ohne Fugenverguss (z.B. Verbundsteine, Rasengitterpflaster, ...) und sonstige stark versiegelte Flächen werden zu 60% angerechnet.



**Wenig versiegelte Flächen (Faktor 0,3)**  
wie Kies, Schotter, Schotterterrassen, Rasengittersteine, spezielle Porenplatten, Gründächer und sonstige wenig versiegelte Flächen werden zu 30% angerechnet.



# Zisternen

Bei vorhandenen Zisternen, welche fest installiert und mindestens ein Volumen von 2 m<sup>3</sup> haben, gilt:

**Versiegelte Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, gelten als Flächen, die nicht an den Kanal angeschlossen sind.**

**Für versiegelte Flächen, die an Zisternen mit Überlauf in das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, ist die Tabelle auf der Rückseite des Erhebungsbogens auszufüllen**

- ◆ bei Nutzung zur Gartenbewässerung wird die einleitende Fläche bei der Berechnung der Gebühr um 8 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Fassungsvolumen reduziert.
- ◆ bei Brauchwassernutzung wird die einleitende Fläche bei der Berechnung der Gebühr um 15 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Fassungsvolumen reduziert.

## Welche Möglichkeiten bieten sich?

Die Neuregelung gibt dem Grundstückseigentümer die Möglichkeit, durch verschiedene Maßnahmen Kosten einzusparen und zudem einen Beitrag für den Umweltschutz zu leisten.

Bei all diesen Maßnahmen sollten jedoch die dabei entstehenden Kosten für die Entsiegelung nicht außer Acht gelassen werden. Prüfen Sie bitte sorgfältig, ob die Entsiegelungskosten im Verhältnis zu den Einsparungen der Niederschlagswassergebühr stehen.



**Stadt  
Waldenburg**

## Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr

